

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Unterstützung für Kindertageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven bei Sprachfördermaßnahmen

Wir fragen den Senat:

Wie viele der 149 Kitas (115 in Bremen, 34 in Bremerhaven) des sogenannten „Cluster 1“ (vgl. Vorlage VL 20/6567 der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung) erhalten jeweils aus welchem unterschiedlichen Programm (Bund, Land, Kommune) zusätzliche finanzielle Verstärkungsmittel?

Wie viele der besagten 149 Kitas müssen trotz besonderer Sprachförderbedarfe der dortigen Kinder gleichwohl ohne Berücksichtigung in einem der unterschiedlichen Sprachförderprogramme von Bund, Land und Kommune und damit ohne zusätzliche Verstärkungsmittel auskommen?

Inwiefern erhalten diejenigen unberücksichtigten Einrichtungen unter den 149 „Cluster 1 Kitas“ über anderweitige Förderprogramme zumindest zusätzliches Personal und, falls ja, in wie vielen Einrichtungen wird dies über welche Programme realisiert?

Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU